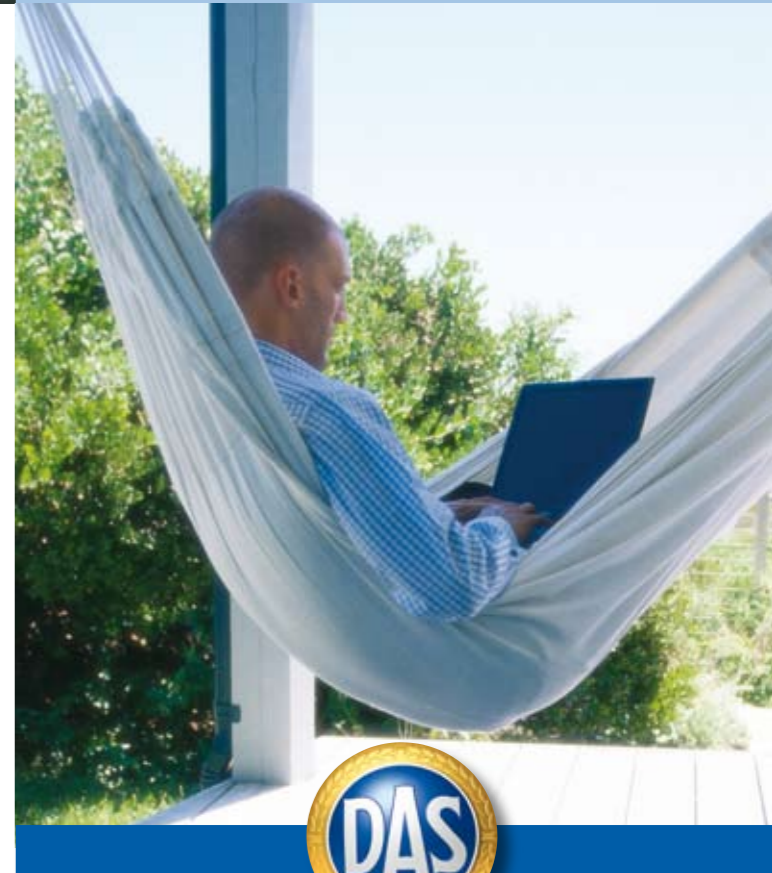


D.A.S.EINS- Rechtsschutz



- D.A.S.EINS-Verkehrs-Rechtsschutz
- D.A.S.EINS-Rechtsschutz ohne Verkehrsbereich
- Kombination:
D.A.S.EINS-Rechtsschutz mit Verkehrsbereich

D.A.S. Der führende Spezialist im Rechtsschutz
www.das.at

Die D.A.S. Österreich, ein Unternehmen der ERGO Versicherungsgruppe und Mitglied der internationalen D.A.S. Organisation.



KundenServiceCenter für ganz Österreich:

Tel.: 01/404 64-1266
Fax: DW 1288
1070 Wien
Zieglergasse 5

Telefonische RechtsAuskunft
Tel.: 0810/300 250
Aus ganz Österreich zum Ortstarif.

RechtsServiceOnline: www.das.at

RechtsServiceAusland
1170 Wien, Hernalser Gürtel 17,
Tel.: 0043/(0)1/404 64-1804 Fax: DW 1870
24h-Notrufnummer: 01/404 65

Prämien

I. D.A.S.EINS-Verkehrs-Rechtsschutz	
Jahresbruttoprämie	EUR 65,09
Monatsbruttoprämie	EUR 5,75
II. D.A.S.EINS-Rechtsschutz ohne Verkehrsbereich	
Jahresbruttoprämie	EUR 103,90
Monatsbruttoprämie	EUR 9,18
Kombination:	
I.+ II. D.A.S.EINS-Rechtsschutz mit Verkehrsbereich	
Jahresbruttoprämie	EUR 168,99
Monatsbruttoprämie	EUR 14,93

Monatliche Zahlung ist nur per Bankeinzug möglich. Zuschlag bei monatlicher Zahlungsweise 6 %. Die angegebenen Prämien enthalten die Versicherungssteuer (derzeit 11 %), der Dauerrabatt ist berücksichtigt.

WICHTIGE HINWEISE:

Die einzelnen auf dieser Urkunde beantragten Produkte gelten als **selbstständige Verträge**. **Beginn der Laufzeit (Versicherungsbeginn) sowie eventueller Wertefristen:** Frühestens ab dem der Antragsaufnahme folgenden Tag, 0.00 Uhr.

Zustandekommen (Abschluss) des Vertrags/Beginn des Versicherungsschutzes: Der Versicherungsvertrag kommt mit Zugang der Police (oder einer gesonderten Annahmeerklärung) zustande; vor diesem Zeitpunkt besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn der Vertrag tatsächlich zustande kommt und nach Zustellung der Police die Prämienzahlung fristgerecht erfolgt (siehe Art. 12 ARB sowie Art. 9 ARVSB).

Dauerrabatt (DR): Die pro Risiko beantragte Prämie berücksichtigt bereits den für die vereinbarte Laufzeit eingeräumten Dauerrabatt. **Dauerrabatt Nachverrechnung:** Bei vorzeitiger Vertragsauflösung wird der vorab gewährte Prämienachlass für die längere Vertragsdauer in folgender Höhe nachverrechnet:

Dauerrabatt	Bei vorzeitiger Vertragsauflösung										
Vereinbarte Vertragslaufzeit	Rabatt pro Jahr	im 1. und 2. Jahr sowie vor Beendigung der 3. Versicherungsperiode	zum Ende der 3. und vor Beendigung der 4. Versicherungsperiode	zum Ende der 4. und vor Beendigung der 5. Versicherungsperiode	zum Ende der 5. und vor Beendigung der 6. Versicherungsperiode	zum Ende der 6. und vor Beendigung der 7. Versicherungsperiode	zum Ende der 7. und vor Beendigung der 8. Versicherungsperiode	zum Ende der 8. und vor Beendigung der 9. Versicherungsperiode	zum Ende der 9. und vor Beendigung der 10. Versicherungsperiode	der für jedes abgelaufene und begonnene Versicherungsjahr vereinbarten rabattierten Jahresnettoprämie (Prämie exkl. Versicherungssteuer)	
10 Jahre	20 %	25,00 %	15,00 %	11,00 %	8,50 %	6,80 %	5,60 %	4,70 %	3,90 %		
5 Jahre	12 %	13,64 %	4,54 %	3,00 %							
3 Jahre	8 %	8,70 %									

Antragsbindungsfrist: Der Antragsteller hält sich an diesen Antrag 6 Wochen gebunden.

Diese Produktkombinationen können von **unselbstständig und selbstständig Erwerbstätigen** abgeschlossen werden. Ist oder wird der Antragsteller oder eine versicherte Person selbstständig erwerbstätig, besteht kein Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Zusammenhang mit der selbstständigen Tätigkeit und gelten die Deckungsverweiterungen im OPTIMAL-RS gem. B/8 ERB als nicht vereinbart.

Rücktrittsrecht: Als Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes kann der Antragsteller bis zum Erhalt des Versicherungsdokuments oder danach binnen einer Woche vom Vertragsantrag bzw. Vertrag zurücktreten, solange der Antrag nicht in den Räumlichkeiten des Versicherers aufgenommen wurde. Das Rücktrittsrecht steht dem Antragsteller nicht zu, wenn er die geschäftliche Verbindung zum Abschluss des Vertrages selbst angebahnt hat (§3 KschG). Wurden dem Antragsteller keine Antragskopien und keine Versicherungsbedingungen vor Antragstellung ausgehändigt, ist er berechtigt, ab Zugang der Police innerhalb von 2 Wochen vom Vertrag zurückzutreten. Beträgt die Vertragslaufzeit weniger als 6 Monate, steht dem Antragsteller das Rücktrittsrecht nicht zu (§ 5b VersVG). Wurde der Vertrag im Fernabsatz abgeschlossen, kann der Antragsteller vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung binnen 14 Tagen ab dem Vertragsabschluss zurücktreten (§8 Fern-Finanzdienstleistungsgesetz). Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Wertanpassung: Die Versicherungssummen und die Prämien unterliegen der Wertanpassung (Art. 14 ARB bzw. 11 ARVSB).

Lastschriftverfahren (Bankeinzug/-abbuchung): Ist als Inkassort Lastschriftverfahren vereinbart und wird die Lastschrift nicht eingelöst oder rückgebucht, kann die D.A.S. auf Erlagschein-IHKasso mit zumindest ¼-jährlicher Prämienzahlungsweise umstellen. Für die Bearbeitung der Rücklastschrift wird ein Administrationsaufwand von EUR 15,- für jede weitere Fälligkeit ein solcher von EUR 1,50 vereinbart.

Geschäftsgebühr: Wird der Vertrag rückwirkend aufgelöst, hat der Versicherungsnehmer gemäß § 40 VersVG eine Geschäftsgebühr in der Höhe von 25% der Jahresnettoprämie zu entrichten.

Anzuwendendes Recht: Auf den Versicherungsvertrag ist österreichisches Recht anzuwenden.

Beschwerdestelle: Beschwerden, den Versicherungsvertrag betreffend, können an die Aufsichtsbehörde, das ist die Finanzmarktaufsicht, Otto-Wagner-Platz 5, 1090 Wien, gerichtet werden.

Ist oder war der Antragsteller bereits rechtsschutzversichert? nein ja. Versicherung _____ Pol. Nr.: _____
Zahlungsweise: jährlich monatlich (nur mit Lastschriftverfahren)

Ich ermächtige Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden fälligen Zahlungen zu Lasten meines Kontos mittels Lastschrift einzuziehen. Damit ist auch meine kontoführende Bank ermächtigt, die Lastschrift einzulösen, wobei für diese keine Verpflichtung zur Einlösung besteht, insbesondere dann, wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist. Ich habe das Recht, innerhalb von 56 Kalendertagen ab Abbuchung ohne Angabe von Gründen die Rückbuchung bei meiner Bank zu veranlassen.

Die Prämie wird mit Erlagschein eingezahlt; gem. §41b VersVG gilt ein Administrationsaufwand von EUR 1,50 pro Fälligkeit als vereinbart.

Kontoinhaber/in _____ Kontoführendes Institut _____
Kontonummer _____ BLZ _____

Unterschrift d. Vermittlers _____ Datum _____
eigenhändige Unterschrift d. Antragstellers _____



I. D.A.S.EINS-Verkehrs-Rechtsschutz

FAHRZEUG-RECHTSSCHUTZ für alle im Familienkreis gehaltenen Landkraftfahrzeuge und LENKER-RECHTSSCHUTZ

- ▶ Nach dem Eintritt eines Verkehrsunfalls besteht Versicherungsschutz im
 - **Schadenersatz-Rechtsschutz**
Für die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen, bei Sach-, Personen- und Vermögensschäden
 - **Straf-Rechtsschutz**
Für die Verteidigung in gerichtlichen Strafsachen inkl. Diversion und Kostendeckung für das Ermittlungsverfahren
 - **Fahrzeug-Vertrags-Rechtsschutz**
Für Streitigkeiten aus KFZ-Haftpflicht-, Kasko- und Insassenunfall-Versicherungsverträgen (gilt nicht im Lenker-Rechtsschutz)
 - **Sozialversicherungs-Rechtsschutz**
Für die Durchsetzung von Leistungsansprüchen gegen Sozialversicherungsträger
 - **Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden**
Bis EUR 65.500,- wenn das zugesprochene Schmerzensgeld beim Gegner uneinbringlich ist
- ▶ Darüber hinaus besteht unabhängig vom Eintritt eines Verkehrsunfalls **Versicherungsschutz im**
 - **Straf-Rechtsschutz**
Für Verwaltungsstrafverfahren wegen Entzugs- und Vormerkdelikten
 - **Führerschein-Rechtsschutz**
Für die Vertretung im Verfahren wegen (Androhung der) Entziehung der Lenkerberechtigung wegen der Übertretung von Verkehrsvorschriften
 - **Beratungs-Rechtsschutz**
Für alle Rechtsfragen im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen und rund um die Anschaffung, Haltung, Nutzung oder Veräußerung von Kraftfahrzeugen
 - **Lenker-Rechtsschutz**
Für die Durchsetzung persönlicher Ansprüche und die Verteidigung in Strafverfahren als Lenker eines fremden Fahrzeugs

II. D.A.S.EINS-Rechtsschutz ohne Verkehrsbereich

- ▶ **Schadenersatz-Rechtsschutz**
Für die Durchsetzung von Schadenersatzansprüchen nach einem Ereignis mit Personenschaden des Versicherten oder eines mitversicherten Angehörigen
- ▶ **Straf-Rechtsschutz**
Für die Verteidigung in gerichtlichen Strafsachen inkl. Diversion und Kostendeckung für das Ermittlungsverfahren
- ▶ **Arbeitsgerichts-Rechtsschutz**
Für rechtliche Auseinandersetzungen mit dem Arbeitgeber vor dem Arbeitsgericht
- ▶ **Sozialversicherungs- + Sozialversorgungs-Rechtsschutz**
Für Streitigkeiten mit Sozialversicherungsträgern
- ▶ **Beratungs-Rechtsschutz**
Für fundierte Auskünfte in Rechtsfragen
- ▶ **Allgemeiner Vertrags-Rechtsschutz**
Für Streitigkeiten aus Versicherungsverträgen für den Privat- und Berufsbereich
- ▶ **Rechtsschutz für Grundstückseigentum und Miete**
Als Mieter:
Für die Abwehr von Kündigungs- und Räumungsbegehren
Als Eigentümer:
Für die Durchsetzung von Schäden am versicherten Objekt
- ▶ **Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden**
Bis EUR 65.500,- wenn das zugesprochene Schmerzensgeld beim Gegner uneinbringlich ist

Kombination:

I. + II. D.A.S.EINS-Rechtsschutz mit Verkehrsbereich

- ▶ **Rundum geschützt**
Die Kombination aus D.A.S.EINS-Verkehrs-Rechtsschutz und D.A.S.EINS-Rechtsschutz ohne Verkehrsbereich

Antrag auf einen D.A.S. Rechtsschutz-Versicherungsvertrag

gemäß den derzeit geltenden Bedingungen (ARB, ERB, SRB) und dem aktuellen D.A.S.-Tarif.

D.A.S. Österreichische Allg. Rechtsschutz-Versicherungs AG, 1170 Wien, Hernauer Gürtel 17, Telefon: 01/404 64-0; DVR 00325665; FN 53574k

Versicherungssumme pro Versicherungsfall EUR 87.333,-

(in der Ausfallsversicherung für gerichtlich bestimmte Ansprüche aus Körperschäden EUR 65.500,-)

Laufzeit: 10 Jahre

ab dem der Antragsaufnahme folgenden Monatsersten (Hauptfälligkeit).

Vorname	Nachname	Geb.-Datum	Beruf	Telefon tagsüber erreichbar
PLZ/Ort	Straße/Nr.	Ihr Betreuer	Vermittlernummer	

Antrag auf	Bruttoprämie in EUR	
	jährlich	monatlich*
<input type="checkbox"/> I. D.A.S.EINS-Verkehrs-Rechtsschutz	<input type="checkbox"/> 65,09	<input type="checkbox"/> 5,75
<input type="checkbox"/> II. D.A.S.EINS-Rechtsschutz ohne Verkehrsbereich	<input type="checkbox"/> 103,90	<input type="checkbox"/> 9,18
<input type="checkbox"/> Kombination I. + II. D.A.S.EINS-Rechtsschutz mit Verkehrsbereich	<input type="checkbox"/> 168,99	<input type="checkbox"/> 14,93

Es gilt ein Selbstbehalt von 10% der Schadenleistung (SRB 213), mindestens 0,13% der Versicherungssumme, im Straf-Rechtsschutz 0,25% der Versicherungssumme (entfällt, wenn ein vom Versicherer vorgeschlagener Anwalt tätig wird, sowie im Fall der Interessenkollision).

* monatlich nur mit Lastschriftverfahren (siehe Rückseite)